

## Einladung zum Fachlehrgang 2 der Ausbildung zum Aikido-Trainer C vom 20. – 25.09.2020 in Bad Blankenburg

**Veranstalter:** Deutscher Aikido-Bund e.V. (DAB)

**Ausrichter:** Aikido-Verband Thüringen e.V.

**Lehrer:** Bundesreferent Lehrwesen (BLA) u. a.

**Lehrgangsleiter:** Dr. Dirk Bender, Am Kötschauer Weg 49, 99510 Saaleplatte;  
Tel. 036425 / 204921, Fax: 036425 / 204922, E-Mail: lehrwesen@aikido-bund.de

**Lehrgangsort:** Landessportschule, Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg;  
Tel. 036741 / 620, Fax: 036741 / 62510, www.sportschule-badblankenburg.de

**Teilnahmeberechtigt:** Aikidoka, die

- in einem dem DOSB angeschlossenen und Aikido treibenden Verein Mitglied sind und eine Empfehlung des Vereins vorweisen können,
- mindestens den 1. Kyu Aikido des DAB- oder DOSB-Mitgliedvereins besitzen und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in den letzten zwei Jahren die sportartübergreifende Basisqualifizierung (30 LE) sowie den Trainer-Fachlehrgang 1 des DAB abgeschlossen haben,
- einen Erste-Hilfe-Kurs über mindestens 9 Lerneinheiten nachweisen, der nicht länger als zwei Jahre zurückliegt,
- den Ehrenkodex für Trainer verbindlich anerkennen,
- am Ende des Fachlehrganges an der Trainer-Prüfung teilnehmen,
- in den letzten 24 Monaten vor der Anmeldung die laut OTC-DAB geforderten technischen Lehrgänge (zehn TE der Gruppe A oder B, siehe Ziffer 7.2 VOD-DAB) besucht haben (Aikidoka, die dem DAB nicht angehören, siehe VOD-DAB Anhang 1 Technische Fortbildung) und
- die Lehrgangskosten auf das Lehrgangskonto (siehe unten) überwiesen haben.

Weiterhin teilnahmeberechtigt sind Aikidoka, die ihre Trainerlizenz verlängern und Teile des FL 2 zum Zwecke der Weiterbildung besuchen möchten, soweit noch freie Plätze verfügbar sind. Interessenten werden gebeten, sich an den BLA zu wenden.

**Lehrstoff:** gemäß Themenkatalog der OTC für den Fachlehrgang 2. Die OTC-DAB kann von der Downloadseite des DAB geladen werden. Der konkrete Unterrichtsplan wird vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben werden.

**Zeitplan:**

**Sonntag, den 20.09.2020:** Anreise bis 15 Uhr, anschließend Erledigung der Formalitäten, danach Unterricht gemäß Unterrichtsplan

**Freitag, den 25.03.2020:** Abreise nach dem Mittagessen

**Leistungen:** Der DAB übernimmt die Kosten für die Lehrer, den Lehrgangsleiter und die Organisation des Lehrganges. Unterrichtsmaterialien werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

**Unterkunft:** Die Kosten hierfür sind auf das Konto DAB-BLA Dr. Dirk Bender, IBAN DE13 8207 0024 0535 9344 00 zu überweisen (Verwendungszweck: „TrC-AB FL2 2020,

Vereinsname, Teilnehmername“) und betragen bei Gewährung von Vergünstigungen (sofern in der Teilnahmebestätigung kein anderer Betrag genannt wird) 300 €/Person im Doppelzimmer. Bei Inanspruchnahme eines Einzelzimmers erhöhen sich die Übernachtungskosten um 15 €/Nacht (gesamt 375 €/Person).

**Meldungen:** Die Teilnahme am Lehrgang ist nur nach schriftlicher Anmeldung über den zuständigen Verein/Abteilung beim Lehrgangsteilnehmer und schriftlicher Bestätigung möglich (Anschrift siehe oben). Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Verein, Aikido-Landesverband, Aikidograd, Geburtsdatum und Nachweis über den Besuch des Grundlehrganges. Es ist möglichst das auf den Webseiten des DAB bereitgestellte Anmeldeformular zu benutzen.

Die Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn alle in der OTC-DAB geforderten Voraussetzungen (u. a. Besuch der technischen Lehrgänge, Besuch des Grundlehrganges, Erste-Hilfe-Ausbildung, ...) im Original nachgewiesen werden. Zur Vorabprüfung können die Unterlagen bereits bei der Anmeldung in Kopie mitgesandt werden.

**Meldeschluss:** Anmeldung und Überweisung der Kosten werden bis spätestens **2. August 2020** erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Berücksichtigung von Gästen, die nicht am Lehrgang teilnehmen, ist nicht möglich. Bei Verhinderung wird sofortige Mitteilung an den Lehrgangsteilnehmer erbeten, damit der Platz anderen Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann. Andernfalls müssen die Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden.

**Bildungsfreistellung:** Die beiden Fachlehrgänge der Aikido-Trainer-C-Ausbildung sind in einigen Bundesländern als Bildungsveranstaltung nach dem jeweiligen Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt. Auskunft dazu erteilt der BLA.

Wir wünschen allen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine gute Anreise sowie viel Erfolg und Freude beim Lehrgang.

*Dr. Barbara Oettinger,  
Präsidentin des DAB*

*Karl Köppel,  
Vizepräsident (Technik)*

*Dr. Dirk Bender,  
Bundesreferent Lehrwesen*